

- Es gibt ein Missbrauchsverbot nur bei Marktherrschaft, die Kartellbehörde muss also feststellen, ob der Markt beherrscht wird
- Nicht einfach, da Auslegungssache, mit Rechtsunsicherheiten behaftet

Arten von Missbrauch:

- ① Behinderungsmissbrauch
 - Konkurrenz wird behindert
- ② Ausbeutungsmissbrauch
 - Kunden sind betroffen vom Missbrauch

Wann besteht die Behinderung im Wesentlichen?

- Es gibt keine Formel
- Ermessensfrage
- weite Auslegung
- Ausbeutungsmissbrauch
- Preismissbrauch, dem Kunden wird ein zu hoher Preis abverlangt in Hinblick auf die Kosten des Unternehmens
- Wenn der Preis erheblich über dem Kosten liegt
- klar nicht feststellbar
- > Valium: Fa. la Roche
 - verkauft das Produkt zu unterschiedlichen Preisen, Preis war am höchsten in D.; in E und F niedriger
 - Kartellbehörde hat darauf gedrängt, daß Preis in D herabgesetzt wird.

In den USA gibt es vier Fälle von Marktmissbrauch:

(2)

- ① Verbot, ein Monopol zu schaffen
- ② Verbot eines Boykotts
- ③ Preisdiskriminierung
- ④ Verbot von Produktkopplungen, Sind aber moderne Begleiterscheinungen von Produkten wie Autos, Computer
→ dieses Verbot beherrscht sehr stark das amerikanische System von Marktmissbrauch

BSP: Fa. Microsoft → vor 10 Jahren Kopplung des Betriebssystems mit Internetprogramm
Mediaplayer } findet man auch in Europa
wieder, hier ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen

Ende Nachtrag

Wettbewerbspolitik in Deutschland:

- more economic approach
- Was soll das Ziel der Wettbewerbspolitik sein?
- Was soll im Hinblick auf das Ziel in der Wettbewerbspolitik geschehen?
- in D. und EU gibt es keine Diskussion über die Ziele
 - Folie: Überblick über die Ziele und Konzepte der Wettbewerbspolitik
 - D : Ziel der Wettbewerbsfreiheit ist wichtig
 - USA: Ziel der Konsumentenwohlfaht

Buchtip: Künzler: Effizienz oder Wettbewerbsfreiheit

Gegenstand der Wettbewerbspolitik sind Unternehmen und nicht !!

Es wird abzuwägen zwischen
Vor- und Nachteilen von
Wettbewerbsbeschränkungen

- keine Beschränkungen
role of kaxon
- Unternehmen können
tun und lassen was
sie wollen

- beschränkte
role of kaxon
- Ergebnis ist von
Vorhersein offen

- per se
- alles ist "per se"
verboten
- nichts ist erlaubt

Monk (EU-Kommissar) hat einen Ökonomen eingestellt (Lars Røtter)

- Sollte jetzt ökonomischen
Sachverstand einbringen und
die EU-Kommission in
Entscheidungen unterstützen
- ökonomisch Entscheidungen
begründen

- Ziel der Wettbewerbspolitik wurde dahingehend zur Überlegung der
Konkurrenzwohlfaht aufgelockert
- "Per se-Verbot" müssen begründet werden
- Wettbewerbspolitik und Konkurrenzwohlfaht gleich betrachten. Nicht nur
die Wettbewerbspolitik alleine betrachten

Wollt: Diese Verbot nur bei Preisabsprachen und Preisbündeln verbieten

Aufgabe: Das WISU

① Andre Schmidt: Gegner von economic approach
Titel: per se, role of kaxon

② A. Ditschler, H.-J. Schlömer WISU 2009; 38 Jg S. 240 ff
"der more economic approach in der Wettbewerbspolitik"

9. Thema: Kontrolle der Unternehmenszusammenschlüsse

§ 36 GWB → Siehe Folie → Marktbeherrschende Stellung begründen: Verboten
Fusion; → beherrschte Unternehmen können beweisen, dass Verhaltensweisen
Unt.-verhaltensweisen) Einbehalten

Unternehmen sollen nachweisen: Umkehr der Beweislast

- ist unüblich und sollte nur ausnahmsweise vom Geldgeber verlangt werden
- viele Unternehmen sind wahrscheinlich gar nicht in der Lage, einen solchen Beweis zu führen.

Große Unternehmen werden deshalb begünstigt

Fusionen sind ein Unterfall der Unternehmenskonzentration

Einige Unternehmen wachsen schneller als andere

Einige Unternehmen wachsen schneller als andere
Unternehmenszusammenschlüsse werden als externes Wachstum bezeichnet

Internes Wachstum ist zu beachten bei Konzentrationen

BSP: Betriebssysteme

1985	: 10%
2009	: 90%



↓
US wird Monopolist durch internes Wachstum

BSP2: Markt für Waschmaschinen
früher gab es 50 Anbieter
heute nur noch 10 Anbieter

→ Konzentration kann auch durch Faktionen erfolgen

↳ kann auch als unerwünscht gelten. Große Unternehmen haben weniger Wettbewerbsverhalten als kleine Unternehmen

→ Politik: ① kann Konzentrationsprozess verhindern
② befehlen

②

-u-

Lehämpfen

③

- 9 -

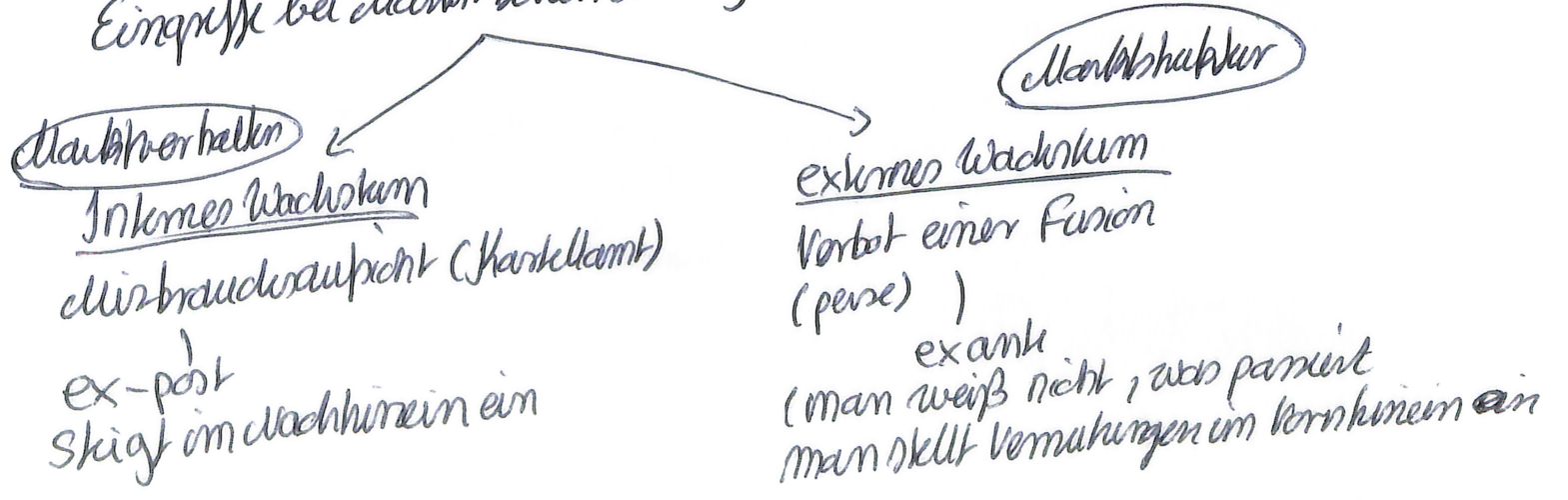
bekämpfen
von einem bestimmten Punkt ausgreifen
von einem bestimmten Punkt ausgreifen

↳ WP hat sich für Leukines entschieden, aber nur bei exakter Konzentration

- die gegenwärtige Lage ist, daß die interne Konzentration angenommen wird, und nur bei Mißbrauch erfolgt ein Einschränken
- 1969 gab es Änderungen in der Fusionskontrolle
Regierungsumwechsel - führte heutige Fusionskontrolle ein
 - Fusion wurde verboten unter der Bedingung, daß Wettbewerbsbeschränkungen schädlich sind
- 1958 → Vertrag mit Europäischer Union
→ dieser Vertrag ist vom Deutschen Wettbewerbsrecht beeinflusst worden
- Gegenwärtig: Kartellverbot
Mißbrauchsverbot
Fusionsverbot } in D., USt, EU-Recht

- was spricht für und was spricht gegen eine Fusionskontrolle
- bei Marktbeherrschung (extern, intern) wird unterschiedlich vorgegangen
 - Internes Wachstum wird anders behandelt als externes Wachstum
 - beim internen Wachstum ~~wird anders behandelt~~ haben wir nur die Mißbrauchsaufsicht ex-post (es muß also etwas vorgefallen sein), orientiert am Marktverhalten
 - externes Wachstum: Verbot einer Fusion ex-ante (im Vorhinein) nicht auf Marktverhalten, sondern auf Marktstruktur

Eingriffe bei Marktbeherrschung



Frage: Warum fusionieren Unternehmen?

- Economies of scale
- Synergieeffekte
- Hin- und Herbewegung zwischen Differenzierung
 - ↓
 - Skiläufer und Bergführer
- Überkapazitäten werden abgebaut
- Erfolgreiche Unternehmen werden oft übernommen
- weil Märkte wachsen
- Steuerliche Gründe → Einsparungen von Steuern
 - Gewinn- und Verluststeuergleich
- Aufhöhung der Managementgehälter

→ Gründe für eine Fusion sind Gründe gegen eine Fusionskontrolle

- es geht immer um die Erlangung der Marktmacht
- die behaupteten ökonomischen Gründe/Vorteile wie Synergieeffekte lassen sich nicht belegen
- 50% der Fusionen haben sich im Nachhinein als fehlerhaft erwiesen
- Commerzbank schluckt Dresdner Bank und verschluckt sich
- selbst wenn es ökonomische Vorteile gibt, entsteht mehr Marktmacht
- Fusionskontrolle benachteiligt kleine und mittlere Unternehmen
- Effizienzerhöhung durch Fusion → erhöht Eintrittsschwelle durch die Monopolmacht

→ wie soll sich WP verhalten?

- Marktbildung und Wettbewerbspolitik sind nicht so umstritten wie die Fusionskontrolle
- Verbot von Markten und Marktmissbrauch ist vertretbar während über Fusionskontrolle Uneinigkeit besteht

Frage: Wird durch Fusion der Wettbewerb beeinträchtigt

- Schädlich für Konsumenten
- Verbesserung der Effizienz: Verbessert durch die Kosten der Konvergenz mit Gütern
- Ob Wettbewerb beeinträchtigt wird, hängt ab von der Art der Fusion

→ 3 Arten:

- ① Horizontale Ebene, in einem Markt wo sich durch Fusion die Marktanteile verändern
- ② Vertikale Ebene, Marktanteile verändern sich nicht
- ③ weder H, noch V, Konglomerate Fusion